



Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

In den preussischen Fabrikinspektorenberichten

findet sich ausserordentlich wenig, was die Verhältnisse unseres Berufes betrifft. Im Regierungsbezirk Arnberg wurde festgestellt, daß die Abzugsvorrichtungen für schädliche Dünste und Dämpfe vielfach mangelhaft oder überhaupt nicht vorhanden seien, die Beamten der Gewerbeinspektion Iserlohn haben beispielsweise in 57 Fällen Vorschriften über die Ausführung schädlicher Gase in den Bezirken für Eisen und Stahlwerk und dergl. gegeben, leider bloß in zwei Fällen für Ladröfen. Sehr zahlreich sind die Mittheilungen über Bleierkrankungen, leider sind aber, wie auch in den sonstigen Berichten der Aufsichtsbeamten, die Verhältnisse unserer Berufsangehörigen hierbei nicht berücksichtigt, so daß die Berücksichtigung eben immer wieder vorgebracht werden muß, daß bei einem Vorgehen gegen die Ursache der Bleikolik und der anderen Bleierkrankungen unsere Kollegen unberücksichtigt bleiben werden, wenn wir uns nicht dementsprechend bemühen. Daß sich vieles bessern läßt, geht aus der Mittheilung des Aufsichtsbeamten für Köln hervor, wonach unter dem Druck einer verschärften Beaufsichtigung und nach Ueberwindung der anfänglichen Schwierigkeiten sich die Krankheiten in den Bleifarbenfabriken erheblich vermindert haben, aber freilich war dies hauptsächlich verschuldet durch eine besonders starke Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit. Je geringer eben die Zeit ist, in der die die Gesundheit des Arbeiters untergrabenden Verhältnisse wirken können, desto geringer wird auch stets die Zahl und die Schwere der Erkrankungen sein. Bleierkrankungen wurden in den Berichten der Aufsichtsbeamten festgestellt in Feilenhäusern, in Ofenfabriken, in Britantawarenfabriken, chemischen Fabriken zur Herstellung von Chromfarben und Zinnober, besonders häufig in Bleifarbenfabriken, dann in Bleihütten, keramischen Druckereien, Dachsteinfabriken, Bierdruckanstalten, Zinkhütten, Akkumulatorenfabriken, Emailierwerken und Bleikapselfabriken. Man sieht demnach, daß die durch die Krankentafeln festgestellten Bleierkrankungen der Maler und Lackirer, die in Frankreich und anderwärts zu gefehlichem Einschreiten geführt haben, von den deutschen Fabrikaufsichtsbeamten vollständig ignoriert worden sind; obgleich nunmehr noch eine Reihe Bestimmungen der Gewerbeordnung auch auf handwerksmäßige Betriebe ausgedehnt worden war und wir in Deutschland auch eine ganze Reihe von Betrieben haben, in denen Maler und Lackirer beschäftigt werden, Betrieben, in denen Bleierkrankungen derselben vorkommen und die unzweifelhaft seit Jahren der Fabrikaufsicht unterstellt sind. Es muß auf dies immer wieder und wieder hingewiesen werden, damit nicht bei den in Aussicht genommenen neuen Bundesratsvorschriften zur Verhinderung der Bleierkrankungen die sehr berechtigten Wünsche der Maler nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Verhältnisse der Maler sind speziell nur noch gestreift, in dem Bericht über den Regierungsbezirk Erfurt, wo erwähnt wird, daß die Malergehilfen von Erfurt, die zu Anfang des Jahres 1900 in den Ausstand traten zwecks Verkürzung der Arbeitszeit und Festsetzung des Lohnes ihre Bewegung erfolgreich beendeten.

Wie unzulänglich der Organismus der allgemeinen Gewerbeaufsicht noch heute ist, geht nach dem „Vorwärts“ daraus hervor, daß die Kontrolle sich immer nur auf den kleineren Theil der revisionspflichtigen Betriebe erstrecken kann. Nach den Jahresberichten der preussischen Gewerbeaufsicht für 1900 unterstanden in Preußen 132 201 Betriebe mit 2 469 974 Arbeitern der Aufsicht. Revidirt wurden aber nur 50 510 Anlagen. Es waren das vorwiegend die größeren und größten Betriebe, wie sich aus dem Umstande ergibt, daß in diesen 50 510 Anlagen (39 pZt.) 1 849 992 Arbeiter (75 pZt.) beschäftigt waren. Von den 50 510 revidirten Betrieben sind im Berichtsjahre nur 7891 zweimal und 3304 dreimal einer Revision unterzogen worden.

Diese unzulängliche Beaufsichtigung ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Beamten eine zu geringe ist. Dieser Mangel an Gewerbeaufsichtsbeamten läßt erkennen, daß das ganze Institut der Gewerbeaufsicht immer noch eine geradezu unverzeihliche Vernachlässigung seitens der öffentlichen Gewalt erfahren. An Steuer- und Polizeibeamten, an Unteroffizieren u. dgl. ist niemals Mangel; aber für die durch hohe Kulturinteressen gebotene Ausgestaltung der Gewerbeaufsicht hat man kein Geld. Wie an Volksschul-

lehrern für die Erziehung der Kinder des arbeitenden Volkes, und wie an Fortbildungsschulen für die junge Arbeiterschaft, so fehlt es auch an Beamten zum Schutze der Arbeiter gegen Betriebsgefahren. Das ist sehr traurig!

Auch in anderer Hinsicht ist die Entwicklung der Gewerbeaufsicht fast durchweg eine unbefriedigende. Nach der Ansicht des Gesetzgebers für Wahrung berechtigter Arbeiterinteressen gegenüber dem Unternehmertum hatte diese Institution von vornherein nicht nur mit der Antipathie der Arbeitgeber, sondern auch mit dem Mißtrauen der Arbeiterschaft zu rechnen. Die Arbeitgeber empfinden die Thätigkeit der Aufsichtsbeamten als einen „Eingriff in ihre Selbstständigkeit und Autorität“. Die Mehrzahl dieser Beamten aber war bemüht, sich das Wohlwollen der Arbeitgeber dadurch zu erwerben, daß sie sich als Bundesgenossen und Vertheidiger des Arbeitsherrenthums gegenüber der Arbeiterschaft gerieten. Es können aus den seit dreißig Jahren erschienenen Berichten der Aufsichtsbeamten Hunderte von Auslassungen zitiert werden, die in gehässiger Weise gegen die Arbeiter, ihre gewerkschaftliche Organisation und deren Bestrebungen sich richten, während die Arbeitgeber parteiisch herausgehoben werden nach allen Richtungen dieser bedeutlichen Kunst. Die Arbeitgeber sind die „Bermünftigen“, die „Gerechten“, die „Wohlvollenden“, die kein Wasser trübend können und es „immer nur gut mit den Arbeitern meinen“. Die Arbeiter aber sind die „schlecht Berathenen“, die „Verhehten“, „Ungerechten“ und „Unvernünftigen“, die es darauf abgesehen haben, „mit den Unternehmern nicht im Frieden zu leben“. Ja, es ist vorgekommen, daß Arbeiter, die sich mit Klagen über Mißstände in Betrieben an die Aufsichtsbeamten wandten, von diesen den betreffenden Unternehmern denunziert worden sind, was gewöhnlich ihre Maßregelung zur Folge hatte.

Kein Wunder, daß die Arbeiterschaft den Aufsichtsbeamten mit Mißtrauen gegenübertrat. In jedem der Jahresberichte werden darüber lebhaft Klagen geführt. Auch in den meisten Berichten der preussischen Gewerbeaufsicht lehren diese Klagen wieder.

Es ist zuzugeden, daß die berechtigten Gründe für das Mißtrauen der Arbeiter heute nicht mehr in dem Maße vorhanden sind, als früher. Im Laufe der letzten Jahre ist ein Theil der Aufsichtsbeamten, erfüllt von wirtschaftlicher und sozialpolitischer Einsicht, ehrlich bemüht gewesen, zu guten Beziehungen zu der Arbeiterschaft zu gelangen, deren Vertrauen zu erwerben. Und nicht ohne Erfolg! Dieser Erfolg ist in sehr erheblichem Maße der Mitwirkung der Arbeiterorganisation zu verdanken, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Beschwerden der Arbeiter an die Aufsichtsbeamten zu übermitteln.

Der größere Theil der Aufsichtsbeamten allerdings will von dieser Mitwirkung der Arbeiterorganisation noch nichts wissen, wie es denn überhaupt leider noch nicht dazu gelangt ist, diese Organisation und ihre Bestrebungen gerecht zu beurtheilen. Auch in den neuesten Berichten der preussischen Gewerbeaufsicht werden wieder etliche sehr ungerechte Urtheile gefällt. Um so wachthuber ist es, auch auf Anerkennung der Arbeiterorganisation und ihrer Thätigkeit, speziell auch so weit diese Thätigkeit auf Abstellung von Mißständen in Betrieben gerichtet ist, zu stoßen. Den Aufsichtsbeamten wird durch die vermittelnde Thätigkeit der Organe der Arbeiterschaft ihre Aufgabe sehr erleichtert, zumal diese Organe die eingehenden Beschwerden erst prüfen und nur die begründeten weiter geben. Unter diesem Gesichtspunkte erachtet der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Düsseldorf die vermehrte Fühlung mit der Arbeiterorganisation als eine nützliche.

Wir sind überzeugt, daß die Mitwirkung der Arbeiterorganisation in allen Fragen des durch Betriebsaufsicht zu gewährenden Arbeiterschutzes sich immer mehr ausdehnen muß, denn diese Mitwirkung ist eine der selbstverständlichsten Aufgaben der Arbeiterorganisation; sie ist viel selbstverständlicher, als Mancher zugeben will. Und in absehbarer Zeit wird es dahin kommen müssen, daß Vertreter der Arbeiterschaft mit amtlichem Charakter an der Betriebsrevision überhaupt theilhaftig werden.

Die Belastung des Arbeitereinkommens

durch die Getreibeizölle ist schon so oft an der Hand zuverlässiger Berechnungen nachgewiesen worden. In unserem Leitartikel in Nr. 34 wurde dargelegt, wie durch die Lebensmittelzölle die ganzen Erwerbseinkommen der Arbeiter in Bezug auf den Lohn zu nichte gemacht werden. Das ist notwendig und muß immer wieder geschehen gegenüber dem Bemühen der Agrarbeamten, glauben zu machen, daß der Schutzoll eine „Hebung der nationalen Arbeit“ bewirken werde, an der auch der Arbeiter theilnehme und daß selbstverständlich das Ausland den Zoll trage. Wie nötig es ist, die Arbeiter vor solchen falschen Freunden zu warnen, geht schon daraus hervor, wie gewisse sogenannte „christliche Gewerkschaftsorgane“ sich die rechtliche Mühe geben, ihre Mitglieder über die Bedeutung der Zollfrage zu täuschen. So brachte der „Christliche Gewerkschaftler“ in seiner neuesten Nummer es fertig, seinen Lesern folgenden Blödsinn vorzuführen:

„Daß der Zolltarif als Vorschlag der Regierung an und für sich auf natürlichem Wege eine so ungeheure Entlastung hervorrufen könnte, das glaube, wer will. Derselbe dient den politischen Parteien vielmehr als Mittel zum Zweck und besonders die sozialdemokratische Partei findet in demselben ein ausgezeichnetes Agitationsmittel zum „Gimpelfang“ und nützt es dementsprechend mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln aus unter dem Motto: die Masse ist bumm! Wir als christliche Gewerkschaftler haben vorläufig gar keinen Grund, über den Zollrummel in Ekstase zu verfallen. Erstens beabsichtigen wir als wirtschaftliche Organisation keine politischen Zwecke und zweitens glauben wir denn doch, daß den gewählten Volksvertretern so viel Vertrauen entgegengebracht werden kann, um bei den Beratungen, geleitet von dem Grundsatz: leben und leben lassen, das Nützliche zu treffen oder herauszufolgeln.“

Im Weiteren folgt dann ein Artikel über Getreibeizölle aus den „Windhorstblätter“, welcher, wie nicht anders zu erwarten, ganz im Geiste eines Agrarbeamten abgefaßt, dafür aber für die Leser dieses Organs ganz allein als das einzig Wahre hingestellt wird. Daß in diesen Ausführungen in einer unglaublich leichtfertigen Weise „bewiesen“ wird, daß die „Zölle auf die Getreidepreise keinen Einfluß haben und zweifellos das Ausland den Zoll trägt“, versteht sich von selbst. Wenn diese Art „Vollstrecker“ wirklich davon überzeugt wären, daß der Zoll auf das Ausland abgewälzt wird, so hätte es ja überhaupt keinen Sinn, Zollforderungen zu stellen. Die Herren sind sich wohl bewußt, daß sie schwindeln; aber sie hoffen — ein Beweis, wie gering sie die Urtheilskraft des Volkes schätzen — mit diesem Schwindel die Aufmerksamkeit von der Thatsache abzuwenden, daß die Lebensmittelzölle eine unerhörte Belastung der Arbeiterklasse bedeuten.

Diese Belastung — schon so oft nachgewiesen — hat jetzt auch Paul Mombert in einer bei Gustav Fischer-Vena erschienenen Schrift auf Grund reichen statistischen Materials erörtert. Er stützt sich auf 75 einzelne Haushaltungsberechnungen von Arbeiterfamilien und berechnet daraus die Belastung des Einkommens jeder erwachsenen Person durch die heutigen Getreibeizölle und ihre Steigerung durch jede Zollerhöhung von 50 zu 50 $\frac{1}{2}$. Die Durchschnittsbelastung der 75 Familien beträgt keine gegenwärtigen Zoll jährlich 31.79 Mark gleich 3,64 pZt. des Jahreseinkommens und würde bei je 50 $\frac{1}{2}$ mehr Zoll um 4.54 $\frac{1}{2}$ oder 0,52 pZt. des Einkommens steigen. Bei einem Zoll von 5 bezw. 5 $\frac{1}{2}$ würde die Belastung sich demnach auf 5,2 bezw. 5,7 pZt. des Einkommens stellen. Das Durchschnittseinkommen der 75 Familien, auf die sich die Untersuchung erstreckt, betrug 1136,80 Mark. Dies entspricht, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, einem täglichen Verdienste von rund 3,80 $\frac{1}{2}$. Danach hat der Arbeiter gegenwärtig etwa acht Tage jährlich zu arbeiten, um die seiner Familie aus dem Getreidezoll erwachsenden Lasten aufzubringen. Bei einem Zoll von 5 bezw. 5 $\frac{1}{2}$ Mark würde die Zeit der Arbeit für den Zoll sich auf 12 bezw. 13 Tage steigern.

In Wahrheit ist für die große Masse der Arbeiterfamilien die Belastung durch die Getreibeizölle eine noch viel stärkere; sie wächst in demselben Maße, wie ein geringeres Einkommen der Arbeiterfamilie nöthig, mehr Brod statt anderer Lebensmittel zu konsumieren. Uebrigens ist in der Mombertschen Berechnung das Durchschnittseinkommen auf 1137 $\frac{1}{2}$ angenommen, und zwar nur rücksichtlich der 75 besagten Familien. Thatsächlich ist das Durchschnittseinkommen der deutschen Arbeiter ein viel geringeres; über 90 pZt. der Bevölkerung sind auf ein Arbeitseinkommen bis zu 900 $\frac{1}{2}$ angewiesen.

Mombert macht dann zutreffend geltend, daß zum Ausgleich dem Arbeiter nur eine entsprechende Einschränkung des sonstigen Verbrauchs übrig bleibt. Da bei den unglücklichsten Wohnungsverhältnissen weitere Ersparnisse auf diesem Gebiet schwer möglich sind, so muß das Opfer im Fleischkonsum und in der Kleidung gebracht werden. Das bedeutet eine erhebliche Verschlechterung der in den guten Jahren mühsam gesteigerten Lebenshaltung, eine Verschärfung der Unzufriedenheit, Verminderung der Leistungsfähigkeit und dadurch wieder Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit deutscher Arbeit auf dem Weltmarkt. Nun wird ja in den Arbeiterfamilien nicht nur an sich schon wenig Fleisch und sonstige animalische Nahrung verzehret; dieser Konsum soll in Zukunft auch noch durch wesentlich erhöhte Vieh-, Fleisch-, Eier- und andere Zölle getroffen werden. Der Fleischgenuss wird also schließlich für den Arbeiter infolge dieser Zölle und der Nothwendigkeit, mit Rücksicht auf die Brodvertheuerung zu sparen, geradezu zur Unmöglichkeit, und die Einschränkung des Konsums muß sich auch auf Brod, Kartoffeln u. dergl. erstrecken. Man erkennt die Aussichten für die künftige Lebenshaltung des Arbeiters!

Von Interesse ist weiter eine Betrachtung über das Verhältnis dieser Belastung zu den direkten Staatssteuern. Die 75 Arbeiterhaushaltungen, deren Budgets Mombert untersucht hat, stehen mit ihrem Durchschnittseinkommen von 1137 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ auf der Einkommensteuerstufe von 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Ihre Belastung durch den heutigen Kornzoll beträgt gegen 32 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; sie würde bei einem Zoll von 5,50 $\frac{1}{2}$ auf rund 50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ steigen — das entspricht der Einkommensteuer für ein Einkommen von 3000 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Für die einzelne Person bedeutet der heutige

